

BEITRAGSORDNUNG

des Vereins

Forum Stadt Bau Kultur Bonn e.V.

§ 1

Allgemeines

- 1) Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden. Beschlüsse über die Änderung der Beitragsordnung gelten ab dem auf die Beschlussfassung folgenden Jahr.
- 2) Beim Ausscheiden aus dem Verein erfolgt keine Rückerstattung bereits geleisteter Beiträge.

§ 2

Zahlungsweise und Fälligkeit

- 1) Die Mitgliedsbeiträge werden bei Eintritt fällig und sind in voller Höhe für das entsprechende Jahr zu entrichten. Die festgesetzten Beträge werden weiterhin zum 1. Februar des jeweiligen Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.
- 2) Die Beitragszahlung erfolgt durch Lastschriftzug. Die Mitglieder erteilen dazu ihre Zustimmung unter Angabe ihrer Bankverbindung.
- 3) In Ausnahmefällen kann ein anderes Zahlungsverfahren vereinbart werden. Mitglieder, die nicht am Lastschriftverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens zum 31. Januar eines jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins.

§3

Beiträge

Mitgliedsform	Beitragshöhe
Juristische Personen	240,- Euro
Einzelpersonen	60,- Euro
Schüler/Studierende/Azubis/Rentner	12,- Euro
Ehrenmitglieder	frei

- 1) Der ermäßigte Beitrag für Schüler, Studenten, Auszubildende und Rentner muss beim Vorstand beantragt werden und ist durch entsprechende Unterlagen nachzuweisen. Der Vorstand entscheidet über die Einstufung im Rahmen der von der Mitgliederversammlung vorgegebenen Beträge.
- 2) Änderungen der persönlichen Angaben sind dem Verein schnellstmöglich mitzuteilen.

§4

Vereinskonto

Soweit die Zahlung nicht per Lastschriftzug erfolgt, ist sie nur auf das folgende Konto zulässig: IBAN DE91 38060186 2006025016, BIC GENO DE D1 BRS, bei der Volksbank Bonn Rhein-Sieg.